



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

P165361

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Gerber und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Die Motion möchte das Bau- und Planungsgesetz so anpassen, dass im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze zur Bruttogeschossfläche (BGF) nicht angerechnet werden, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Diese Änderung würde jedoch bei den allermeisten Parzellen gar nicht zur Anwendung kommen, da die durch die Motion ausgelöste zusätzliche BGF nur bei wenigen Parzellen gesetzeskonform realisierbar wäre. Dort wo die Nichtanrechenbarkeit der Veloabstellplätze zur Anwendung käme, würde sie zu einem Verlust von Frei- und Grünfläche führen. Frei- und Grünflächen haben insbesondere in dicht bebauten Städten wie Basel eine wichtige Funktion im Sinne von „grüner Infrastruktur“ und sind wichtig für eine hohe Wohn- und Lebensqualität sowie für eine qualitätsvolle bauliche Verdichtung. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die negativen Auswirkungen auf die städtischen Grün- und Freiflächen die positiven Auswirkungen auf die Veloinfrastruktur überwiegen und beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion nicht zu

